

Presseinformation

Geld sparen durch bessere Dämmung

Zimmerer der Bau-Innung Nürnberg empfehlen kompetente Beratung durch Gebäudeenergieberater zu den gesetzlichen Vorgaben für Hauseigentümer

Der Winter war ungewöhnlich kalt und so wird auch dieses Jahr die Heizkostenabrechnung bei Mietern und Vermietern wieder einmal für eine böse Überraschung sorgen. Vor allem ungedämmte Altbauten verbrauchen im Vergleich zu energetisch sanierten Häusern ein Vielfaches an Energie.

Abhilfe können hier bauliche Maßnahmen zur Dämmung darstellen, wie sie auch in der geltenden Energieeinsparverordnung vorgeschrieben sind. Bis Ende des Jahres müssen Eigentümer nachrüsten und für eine bessere Wärmedämmung ihrer Immobilie sorgen. „Vermieter sollten das Frühjahr für eine solide Energieberatung nutzen und im Sommer die nach der Energieeinsparverordnung notwendigen Arbeiten durch fachkundige Holzbaubetriebe durchführen lassen“, rät Georg Keilholz, Leiter der Fachgruppe Zimmerer bei der Bau-Innung Nürnberg. „Nur durch das Verlegen von Dämmmaterial auf der obersten Geschossdecke ist es nicht getan“. Wird die Luftdichtheitsebene nicht sorgfältig geplant und ausgeführt, kann es beispielsweise zu Tauwasserproblemen innerhalb der Konstruktion kommen. Gebäudeschäden sind nicht ausgeschlossen.

Die Fachgruppe Zimmerer der Bau-Innung Nürnberg empfiehlt Hauseigentümern, eine gewissenhafte Prüfung des Gebäudes durch einen Gebäudeenergieberater vornehmen zu lassen. Erst dann können wirtschaftlich sinnvolle und nachhaltige Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle vorgeschlagen werden, die auch mögliche Fördermaßnahmen der KfW berücksichtigen. Nach der Rundumberatung kann der Gebäudeenergieberater aus dem Zimmerer- und Holzbauhandwerk auch den Gebäudeenergieausweis ausstellen, der bei der Vermietung und den Verkauf einer Immobilie Pflicht ist. Neben der Entlastung der Haushaltskasse ist die Energieeinsparung durch eine verbesserte Dämmung ein Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Die richtigen Ansprechpartner finden Hauseigentümer bei einem Zimmereibetrieb oder dem Gebäudeenergieberater aus dem Zimmerer-Handwerk (Adressen unter www.zimmermeister-suche.de)

Die aktuell geltende Energieeinsparverordnung von 2009 fordert die Durchführung der verbesserten Dämmung der obersten Geschossdecke bis spätestens zum Jahresende (31.12.2011). Für die Dämmung der obersten Geschossdecke fordert die EnEV bei der Renovierung einen Wärmedurchgangskoeffizient von mindestens 0,24 W/m²K. Bauherren sollten also ihre Gebäude entsprechend der EnEV noch rechtzeitig im Sommer und Herbst dieses Jahres nachrüsten.

Mit freundlichen Grüßen

BAU-INNUNG NÜRNBERG

(Klaus Haller)
Geschäftsführer

Die Bau-Innung Nürnberg vertritt als regionaler Arbeitgeberverband die Interessen von ca. 100 Nürnberger Bau- und Ausbaubetrieben mit rund 1.500 Beschäftigten.